



- Beschluss -

Einbringer

02.1 Stabsstelle Stadtanierung

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	16.01.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	17.01.2023	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	30.01.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	23.02.2023	ungeändert beschlossen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sonervermögens 198 - "Stadtumbau Ost - Schönwalde II" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sonervermögens 198 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2023 / 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	0

Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 198 öffentlich



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2023 / 2024**

Städtebauliches Sondervermögen 198 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltss Jahre

1. im Ergebnishaushalt auf

der Gesamtbetrag der Erträge von
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von

2023 und 2024 wird

16.100 EUR	301.200 EUR
16.100 EUR	301.200 EUR
0 EUR	0 EUR

- | | | |
|--|--------------------------------------|---|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von
einen Jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 16.100 EUR
9.200 EUR
6.900 EUR | 301.200 EUR
301.200 EUR
0 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
festgesetzt. | 182.700 EUR
0 EUR
182.700 EUR | 688.900 EUR
300.000 EUR
388.900 EUR |

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	2023	und	2024
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR		0 EUR
§ 4 Kassenkredite			
Kassenkredite werden nicht beansprucht.			
§ 5 Hebesätze			
entfällt			
§ 6 derzeit nicht belegt			
§ 7 Stellen gemäß Stellenplan			
entfällt			
§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen			
Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.			
Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.			
Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt			

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	6.900 EUR	0 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR

Greifswald,
Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis:
Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am , wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2023 und 2024 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer , öffentlich aus.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister